

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- 2 Durchführung einer Abfallanalyse im Landkreis Miltenberg;
Vorstellung des Zwischenergebnisses nach Abschluss des 1. Durchgangs
- 3 Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen gemäß § 22 VerpackG mit Festlegung des Sammelsystems für LVP
Empfehlungsbeschluss
- 4 Öffentlichkeitsarbeit
 - a) Vorstellung der AbfallApp
 - b) Erstellung und Verteilung von Abfallkalendern durch den Landkreis
- 5 Betrieb der Kompostieranlage Guggenberg
Empfehlungsbeschluss zur
 - a) Übernahme der Investitionskosten für die Ertüchtigung der Abluftreinigungsanlage
 - b) Kündigung des Betreibervertrages mit der Fa. Herhof Kompostierung Miltenberg GmbH & Co. KG bis spätestens 31.03.2021 mit Wirkung zum 30.09.2022
 - c) Ausschreibung des Betriebs der Kompostieranlage
- 6 Vorstellung des Müllhaushaltes 2021 und Beschlussfassung
- 7 Vorstellung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 der Kommunalen Abfallwirtschaft – Betrieb gewerblicher Art
- 8 Müllferntransport zum GKS Schweinfurt - Ausschreibung der Transportleistungen - Information
- 9 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Frau Heim, SG 11 – Kommunale Abfallwirtschaft, berichtet, dass der Ausschuss für Energie-, Natur- und Umweltschutz in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 12.10.2020 folgende Beschlüsse fasste:

Altpapiervermarktung

Auftragsvergabe nach europaweiter Ausschreibung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021

Der Auftrag für die Übernahme und Verwertung des vom Landkreis Miltenberg auf der Müllumladestation Erlenbach erfassten Altpapiers wurde auf Grundlage der durchgeführten europaweiten Ausschreibung an die Fa. Palm Recycling GmbH & Co. KG, 73432 Aalen, erteilt.

Der Auftrag beginnt am 01.01.2021 und endet am 31.12.2021. Die Verlängerung des Vertrages um ein Jahr bis 31.12.2022 ist durch eine einseitige Verlängerungsoption des Landkreises Miltenberg möglich.

Errichtung einer Windkraftanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 675, Gemarkung Riedern

Es wurde beschlossen, dass das Grundstück Fl.-Nr. 675, Gemarkung Riedern, vorrangig seinem Kaufzweck, -Fläche für erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus dem Deponiebau- zur Verfügung stehen soll. Eine zwischenzeitliche landwirtschaftliche Nutzung ist möglich.

Um die Errichtung einer Windkraftanlage zu unterstützen, wäre der Landkreis Miltenberg jedoch bereit, sein Grundstück mit einem geeigneten Grundstück gleicher Größe (forstwirtschaftlich und naturschutzfachlich geeignet) zu tauschen.

Auf Nachfrage von **Frau Kreisrätin Dr. Schübler** antwortet **Frau Heim**, dass es nicht angeht, neue Windkraftanlagen auf dem Grundstück zu bauen, auf dem bereits welche stünden.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Durchführung einer Abfallanalyse im Landkreis Miltenberg; Vorstellung des Zwischenergebnisses nach Abschluss des 1. Durchgangs

Herr Bräutigam, SB 112 – Satzung und Gebühren, führt ein, dass das Institut INFA im Landkreis Miltenberg eine repräsentative Abfallanalyse durchführt. Im Zuge des ersten Durchganges der Haus- und Sperrmüllanalyse, der nunmehr abgeschlossen ist, wurde der Inhalt von je 150 bis 200 Restmüll-, Papier- und Biotonnen sowie ca. 220 gelben Wertstoffsäcken aus den ebenfalls repräsentativ ausgewählten Gemeinden Obernburg, Großwallstadt, Collenberg und Weilbach gesammelt und sortiert. Außerdem wurden bereitgestellte Sperrmüllgegenstände einschließlich Altholz und Elektroschrott aufgenommen, um deren Volumenanteile und Wiederverwendbarkeit einzuschätzen. Gesichtet wurden auch die bei den Wertstoffhöfen direkt angelieferten Abfälle, die Gewerbeabfälle und die in Containern gesammelten Elektrokleingeräte.

Frau Lara Hannes, B. Eng., vom beauftragten Institut INFA zieht anhand beiliegender Präsentation eine Zwischenbilanz und stellt die Erkenntnisse aus Durchgang 1 vor. Sie informiert über den geplanten Zeitraum und den Untersuchungsrahmen des zweiten Durchganges. Im Rahmen dieses zweiten Durchganges, der möglichst im zeitigen Frühjahr 2021 statt-

finden soll, würden erneut der Rest- und Bioabfall sowie die auf der Müllumladestation Erlenbach angelieferten Abfälle und Wertstoffe untersucht.

Auf Nachfrage von **Herrn Kreisrat Ullmer** erklärt Frau Heim, dass es auf den Wertstoffhöfen zwar weniger Anlieferer gebe durch die neue Terminvergabe, die Abfallmenge insgesamt aber gestiegen sei. Auch die Abholung von Sperrmüll sei sehr angewachsen.

Herr Kreisrat Rüth fragt, ob es bei der ersten Untersuchung Auffälligkeiten gegeben habe und ob nach dem Abschlussbericht auch Vorschläge gemacht würden. **Frau Hannes** antwortet, dass die Menge an Textilien im Restabfall überdurchschnittlich hoch sei, was am Einfluss von Corona liegen könnte. Nach der Auswertung, dem Vergleich mit andernorts durchgeführten Analysen und in Absprache mit dem Landratsamt würden nach der Analyse eventuell Handlungsempfehlungen gegeben. **Frau Heim** ergänzt, dass nur die Analyse beauftragt sei.

Herrn Landrat Scherf ist der Anteil der Organik im Vergleich aufgefallen, worauf **Frau Engels** sagt, dass die Organikmenge im Durchschnitt liege. Man könne festhalten, dass der Anteil bundesweit zu hoch sei.

Herr Kreisrat Dr. Fahn betont, dass es wichtig wäre, Bewertungen und Handlungsempfehlungen zu bekommen. Auch wenn der Landkreis Miltenberg bei vielen Störstoffen im Durchschnitt liege, müsste man wissen, wie diese Anteile vermindert werden können. Man müsse Maßnahmen ergreifen, um die Bilanz des Landkreises zu verbessern.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

**Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen gemäß § 22 VerpackG mit Festlegung des Sammelsystems für LVP
Empfehlungsbeschluss**

Frau Heim, SG 11 – Kommunale Abfallwirtschaft, informiert, dass im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung am 15.07.2019 der damalige Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz die Landkreisverwaltung beauftragt hat, mit der DSD GmbH als Verhandlungsführerin die haushaltsnahe Erfassung von Verpackungen abzustimmen. Die Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) sollte danach wahlweise mittels gelbem Sack oder gelber Tonne, jeweils 4-wöchentliche Abholung, erfolgen. Dieses Verhandlungsergebnis war trotz intensiver Bemühungen nicht erreichbar. Ausgehandelt werden konnte allerdings, dass gelbe Säcke in besserer Qualität, nämlich höhere Stärke und ohne Zuschlagstoffe wie z.B. Kalk oder Kreide, zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen wird in der abzuschließenden Abstimmungsvereinbarung geregelt. Diese wurde am 22.10.2020 mit der „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH“ als Verhandlungsführerin verhandelt und entspricht der zwischen dem VKU und den Dualen Systemen ausgehandelten Orientierungshilfe.

Wesentliche Punkte der Abstimmungsvereinbarung (AV) sind

- die Festlegung der Sammelsysteme (§ 3 AV und Anlagen 3-8)
- die Mitbenutzung von Sammelsystemen (§ 4 AV)
- die Höhe zu zahlender Mitbenutzungsentgelte (Anlagen 7 und 8)
- Herausgabeansprüche von Wertstoffen (Anlagen 7 und 8) oder

- der Umgang mit Fehlbefüllungen (§ 8 AV)

Die Abstimmungsvereinbarung gilt unbefristet (§ 12 Nr. 3 AV), jedoch sind Anpassungen über vertragliche Einigung oder durch Rahmenvorgabe des Landkreises Miltenberg möglich (§ 3 Abs. 3 AV). Während der Vertragslaufzeit von Sammelaufträgen kann der Landkreis Miltenberg allerdings nicht mittels Rahmenvorgaben in ein duales Sammelsystem eingreifen und Änderungen anordnen (§ 3 Nr. 2 Abs. 2 AV). Damit ist für die Jahre 2021 bis 2024 für LVP das Erfassungssystem gelber Sack festgelegt.

Für die Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen im Landkreis Miltenberg werden folgende Systeme abgestimmt:

LVP (Anlage 3)

Kunststoffsack gelblich transparent, HDPE, ohne Zuschlagstoffe wie Kalk, Kreide, Talkum oder Maisstärke o. ä.

90l Fassungsvermögen, eingearbeitetes Zugband

4-wöchentliche Abholung

Stoffgleiche Nichtverpackungen (Anlage 8)

Erfassung zusammen mit Leichtverpackungen mittels „Gelber Sack plus“

Sammelsystem und –turnus wie LVP

Mitbenutzung des „Dualen Sammelsystems“ durch den Landkreis Miltenberg gegen Zahlung eines Mitbenutzungsentgeltes für Sammlung und Verwertung stoffgleicher Nichtverpackungen

Glas (Anlage 4)

Depotcontainer zur farbgetrennten Erfassung für Weiß-, Grün- und Braunglas, ca. 1 Containerstandort pro 500 Einwohner; außerdem Glascontainer bei den Wertstoffhöfen des Landkreises Miltenberg

Gefäßtyp: Einkammer-Depotcontainer 3,2 m³

Sammelrhythmus: nach Bedarf,

regelmäßige Reinigung und Unterhaltung der Glascontainer durch Duale Systeme bzw. deren Beauftragter

PPK (Anlage 7)

PPK-Sammlung des Landkreises Miltenberg

Haushaltsnahe Behältersammlung, vierwöchentliche Abholung

Mitbenutzung des Sammelsystems des Landkreises Miltenberg durch die Dualen Systeme gegen Zahlung eines Mitbenutzungsentgeltes an den Landkreis Miltenberg

Die Landkreisverwaltung bittet den Ausschuss für Natur- und Umweltschutz der vorliegenden Abstimmungsvereinbarung, Stand 22.10.2020 zuzustimmen und auch dem Kreistag die Zustimmung zu empfehlen.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz empfiehlt dem Kreistag einstimmig,

der ausgehandelten Abstimmungsvereinbarung über die Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen vom 22.10.2020 zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 4:

Öffentlichkeitsarbeit

a) Vorstellung der AbfallApp

b) Erstellung und Verteilung von Abfallkalendern durch den Landkreis

Herr Strüber, SG 11, trägt vor, dass mit der neuen App „AbfallApp MIL“ für Smartphones und Tablets ein weiterer Baustein für eine komfortable Nutzung des Angebots der Kommunalen Abfallwirtschaft verfügbar ist. Die App läuft sowohl auf Android als auch auf iOS Geräten.

Wichtigste Funktion dürfte sein, dass nach konkreten Abfällen über Klartextsuche gesucht oder über eine Auswahlliste ausgewählt werden kann. Zu den jeweiligen Abfallarten erhalten die Nutzer schnell allgemeine Hintergrundinformation oder können sich die entsprechenden Merkblätter des Landkreises anzeigen lassen. Es wird angezeigt, wo diese Abfälle entsorgt werden können. Weiterhin werden die konkreten Öffnungszeiten der Anlagen bzw. die Uhrzeiten angezeigt, wann die Abfälle z.B. in Depotcontainer eingegeben werden dürfen. Über einen Link gelangen die Nutzer dann zur Terminbuchung für die Entsorgung auf den Abfallanlagen. Für ortsunkundige Nutzer besteht die Möglichkeit sich direkt dorthin navigieren zu lassen.

Nutzer können weiterhin Sperrmüll auf Abruf bestellen, ohne dafür telefonieren oder den PC nutzen zu müssen.

Die App verfügt über eine interne Kalenderfunktion mit Alarmierung. Termine können aber zusätzlich automatisch in den Google-Kalender übernommen werden, sobald Sie von der Landkreisverwaltung zur Verfügung gestellt werden. So stehen diese Daten den Nutzern auch Geräteübergreifend zur Verfügung. Über Besonderheiten wie z.B. Feiertagsschließungen oder eingeschränkte Nutzungszeiten aufgrund von Eichungen und weiteren wichtigen Wartungsarbeiten kann der Landkreis die Nutzer zusätzlich zur Veröffentlichung im Amtsblatt auch über Push-Benachrichtigungen aufmerksam machen, wenn die Nutzer diese Berechtigung erteilt haben. Auf diese Weise bleibt der Nutzer rund um die Entsorgung von Abfällen informiert.

Zur Umsetzung des vorrangigen Ziels der Abfallhierarchie – nämlich der Vermeidung von Abfällen ist es möglich, noch verwendbare Gegenstände, derer sich der Nutzer entledigen möchte, zum Tausch oder zum Verschenken anzubieten.

Insgesamt haben die Nutzer mit der Abfall App den sehr großen Service der Kommunalen Abfallwirtschaft im Landkreis Miltenberg jederzeit verfügbar und immer mit dabei und bleiben so gut informiert.

Im vergangenen Jahr hat die Landkreisverwaltung den Abfallkalender neugestaltet, um den Nachfragen an eine elektronische Nutzung der Abfuhrtermine, also Eintragung in den eigenen Kalender mit Erinnerung an die Abholungen, Rechnung zu tragen. Dabei wurde die Erstellung des Abfallkalenders automatisiert (keine händische Erstellung im Excel-Format mehr) und das Erscheinungsbild modernisiert. Letzteres war aus Sicht der Landkreisverwaltung notwendig, um auch die jüngere Generation, Altersgruppe 18 - 29 Jahre besser anzusprechen und für eine ordnungsgemäße Abfalltrennung zu interessieren.

Laut **Frau Heim**, SG 11, wird der Abfallkalender seit Jahren in den gemeindlichen Mitteilungsblättern abgedruckt und auf diesem Weg an die Bürger*innen verteilt. Die Landkreisverwaltung ging davon aus, dass der Abfallkalender unverändert übernommen wird. Durch die Neugestaltung wurde bekannt, dass der Kalender in verschiedenen Gemeinden verändert wird, sei es durch eine Umgestaltung oder durch den Aufdruck von Werbung.

Dies ist nach Auffassung der Landkreisverwaltung unzulässig, da der Landkreis keinen Einfluss darauf hat, wer mit dem Landratsamts-Logo wirbt und wer mit dieser Werbung Einnahmen erzielt.

Um diesem Missstand entgegen zu wirken, hatte sich die Landkreisverwaltung entschlossen, den Abfallkalender 2021 werbefrei selbst drucken und über die Gemeinden verteilen zu lassen. Nachdem Gemeinden nach anfänglich positiven Rückmeldungen ihre bereits zugesagte Unterstützung des Landkreises zurückzogen und außerdem die digitale Nutzung des Abfallkalenders zunehmend an Bedeutung gewinnt, hat sich die Landkreisverwaltung entschlossen, 2021 auf einen gedruckten Abfallkalender zu verzichten. Es steht den Gemeinden jedoch frei, den Abfallkalender des Landkreises Miltenberg **unverändert im DIN A 4-Format** in ihren Mitteilungsblättern zu veröffentlichen. Außerdem sind die Gemeinden gebeten, den Abfallkalender unverändert auf ihre Homepage zu einzustellen. Die digitalen Daten für den Abfallkalender wurden, wie auch die letzten Jahre schon, Ende November/Anfang Dezember 2020 an die Gemeinden versandt.

Bisher hat die Landkreisverwaltung ihre Informationen zur Abfallvermeidung oder ordnungsgemäßen Abfalltrennung immer neutral und werbefrei veröffentlicht. Zu gegebener Zeit muss entschieden werden, ob dies so bleibt oder ob z.B. künftige Abfuhrpläne durch den Landkreis Miltenberg mit Werbung veröffentlicht werden sollen und die Werbeeinnahmen dem Abfallgebührenzahler zugutekommen.

Ebenso wird zu entscheiden sein, ob die reinen Abfuhrdaten aus dem digital veröffentlichten Abfallkalender 2021 von Anderen weiterhin zur Erstellung eines eigenen Abfuhrplans verwendet werden dürfen.

Die Verwaltung nimmt die Anregungen des Gremiums mit, eventuell die Farben des Kalenders zu ändern, da diese je nach Drucker schlecht lesbar seien sowie möglichenfalls die Größe zu ändern, um die Lesbarkeit zu steigern.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Betrieb der Kompostieranlage Guggenberg

Empfehlungsbeschluss zur

a) Übernahme der Investitionskosten für die Ertüchtigung der Abluftreinigungsanlage

b) Kündigung des Betreibervertrages mit der Fa. Herhof Kompostierung Miltenberg GmbH & Co. KG bis spätestens 31.03.2021 mit Wirkung zum 30.09.2022

c) Ausschreibung des Betriebs der Kompostieranlage

Frau Heim, SG 11 – Kommunale Abfallwirtschaft, berichtet, dass die Fa. Herhof Kompostierung Miltenberg GmbH & Co. KG seit 01.10.1997 die Kompostieranlage Guggenberg auf dem Grundstück des Landkreises Miltenberg im Betriebsführungsmodell betreibt. Das bedeutet, dass die Anlage von der Fa. Herhof geplant, gebaut und finanziert wurde; der Landkreis zahlt im Gegenzug für die Kompostierung der Bioabfälle und für Finanzierung der Anlage einen Grund- und einen Arbeitspreis. Der Betreibervertrag kann erstmals bis spätestens 31.03.2021 mit Wirkung zum 30.09.2022 gekündigt werden. Die Kompostieranlage geht dann zum Preis von 0 Euro an den Landkreis Miltenberg über. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich um jeweils zwei Jahre.

Im August 2017 trat die 42. BImSchV in Kraft. Sie regelt den „Betrieb von Kühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern, die Wasser verwenden und dieses in Kontakt mit der Umgebungsluft bringen“. Nach ursprünglicher Unsicherheit, ob die 42. BImSchV auch auf die Ver-

dunstungskühlanlage bei der Abluftreinigung für die Rotteboxen anwendbar ist, kristallisierte sich u.a. in verschiedenen Gesprächen mit den Kolleg*innen der Unteren Immissionsschutzbehörde heraus, dass für einen dauerhaft rechtssicheren Betrieb der Kompostieranlage die Ertüchtigung der Abluftreinigung zwingend notwendig ist.

Nachdem unabhängig vom Betreiber der Kompostieranlage die Anlage den rechtlichen Anforderungen genügen muss, vereinbarte die Landkreisverwaltung mit der Fa. Herhof, dass diese gegen Kostenerstattung die Genehmigungsunterlagen für die Ertüchtigung der Abluftreinigungsanlage erstellt und die erforderliche Genehmigung einholt. Die Kosten für Erstellung der Unterlagen und Durchführung des Genehmigungsverfahrens betragen brutto ca. 98.700,00 €.

Die Baukosten für die Ertüchtigung der Abluftreinigungsanlage wurde seitens der Fa. Herhof mit netto ca. 1,2 Mio Euro veranschlagt. Hinzu kommen Kosten für die Sanierung des Betriebsgebäudes mit Sanitäranlagen (Schwarz-weiß-Anlage) in Höhe von netto etwa 135.000 €.

Die Landkreisverwaltung prüfte in mehreren intensiven Gesprächen mit der Fa. Herhof, unter welchen Voraussetzungen eine weitgehende Amortisation der Baukosten mit keinem oder geringem Rückkaufspreis für den Landkreis Miltenberg möglich ist. Überlegt war z.B. ein Kündigungsverzicht seitens des Landkreises Miltenberg, der zu einer Verlängerung des Betreibervertrages führt. Vergaberechtskonform könnte der Landkreis Miltenberg jedoch nur zweimal auf sein Kündigungsrecht verzichten, so dass sich der Betreibervertrag mit der Fa. Herhof maximal um 4 Jahre bis 30.09.2026 verlängert. In dieser Zeit ist eine Amortisation der Kosten für die Ertüchtigung der Abluftreinigungsanlage und der Verbesserung der sanitären Einrichtungen nicht möglich und für den Landkreis Miltenberg im Hinblick auf den verbleibenden Kaufpreis nicht lohnend.

Nachdem

- der rechtskonforme Betrieb der Kompostieranlage Guggenberg die Ertüchtigung der Abluftreinigungsanlage erfordert,
- die Verbesserung der Sanitäranlagen im Betriebsgebäude der Kompostieranlage aus Arbeitsschutzgründen notwendig ist und
- der Landkreis Miltenberg auch über den 30.09.2022 eine Anlage zur Kompostierung seiner Bioabfälle benötigt,

schlägt die Landkreisverwaltung vor, dass der Landkreis Miltenberg die erforderlichen Investitionskosten von geschätzt netto 1,335 Mio Euro (1.588.650 € brutto) übernimmt. Die erforderlichen Mittel können nach Aussage des Kreiskämmerers zur Verfügung gestellt werden.

Der Vertrag mit der Fa. Herhof Kompostierung Miltenberg GmbH & Co. KG wird mit Wirkung zum 30.09.2022 gekündigt. Für die Zeit ab 01.10.2022 wird für den Betrieb der Kompostieranlage Guggenberg in einem europaweiten Vergabeverfahren eine geeignete Betreiberfirma ermittelt. Denkbar wäre im Hinblick auf die Komplexität der Ausschreibung ein wettbewerblicher Dialog.

Die Landkreisverwaltung wird für die Durchführung des Vergabeverfahrens und für die Prüfung, dass der Eigentumsübergang der Kompostieranlage an den Landkreis Miltenberg „altersgerecht“ erfolgt, ein geeignetes Ingenieurbüro beauftragen. Die Kosten für die Ingenieurleistung betragen nach derzeitiger Schätzung weniger als 100.000 Euro. Allerdings gibt es zumindest für die technische Überprüfung der Kompostieranlage nur wenige Fachbüros, so

dass die Auswahl an geeigneten Büros gering sein wird.

In der Folge wird intensiv diskutiert, welche weiteren Möglichkeiten es für den Betrieb der Kompostieranlage gebe. Allerdings wird sowohl ein Verkauf des Grundstücks wie auch die Möglichkeit, der Landkreis könnte mit eigenem Personal die Kompostieranlage betreiben, als wenig sinnvoll eingeschätzt. Es wird angeregt, den Betrieb der Anlage in der Ausschreibung auf zehn Jahre festzulegen.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz empfiehlt dem Kreistag mehrheitlich bei einer Gegenstimme (Kreisrat Dr. Fahn),

folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Landkreis Miltenberg übernimmt die Kosten für die Ertüchtigung der Abluftreinigungsanlage und der Sanierung der sanitären Einrichtungen bei der Kompostieranlage in Höhe von geschätzt 1.588.650 € Euro brutto. Die Fa. Herhof Kompostierung Miltenberg GmbH & Co. KG als derzeitige Eigentümerin wird mit der Durchführung der erforderlichen Arbeiten auf Grundlage der erteilten Genehmigung beauftragt. Die Kostenerstattung erfolgt nach offener Rechnungslegung. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, mit der Fa. Herhof Kompostierung Miltenberg GmbH & Co. KG die erforderlichen Vereinbarungen abzuschließen.
- b) Der Betreibervertrag zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Fa. Herhof Kompostierung Miltenberg GmbH & Co. KG wird bis spätestens 31.03.2021 mit Wirkung zum 30.09.2022 gekündigt.
- c) Für den Betrieb der Kompostieranlage wird ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen beauftragt.

Tagesordnungspunkt 6:

Vorstellung des Müllhaushaltes 2021 und Beschlussfassung

Frau Goldschmitt, SG 11, trägt vor, dass der Müllhaushalt 2021 insgesamt, allerdings ohne die ehemalige Klärschlammdeponie Schippach, Einnahmen und Ausgaben von jeweils 14.457.085 € umfasst.

Im Folgenden wird auf die wichtigsten Positionen eingegangen.

Die Einnahmen der Kreismülldeponie Guggenberg sind gesunken. Dies ergibt sich aus rückgängigen Anlieferungen auf der DK-II Deponie. Im Jahr 2018 wurden 12.952 Tonnen angeliefert, 2019 waren es noch 6.151 Tonnen. Nach Hochrechnungen für das laufende Haushaltsjahr 2020 ist für die DK-II Deponie mit ca. 3.000 t zu rechnen. Aufgrund der geringeren Anlieferungsmenge sinkt die Abschreibung und Rückstellung für die Deponie.

Der Papierpreis ist im Jahr 2020 stark eingebrochen, wodurch mit deutlich niedrigeren Erlösen aus der Papiervermarktung zu kalkulieren ist.

Der anstehende Abschluss der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen, über die Höhe des Mitbenutzungsentgeltes für die Sammlung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK), sieht im Vergleich zu 2020 steigende Erträge vor. Die dazugehörigen Ausgaben für

die Erlösbeteiligung der Dualen Systeme für PPK-Verkaufsverpackungen werden durch diese Vereinbarung ab 2021 entfallen.

Aufgrund von zahlreichen Ausräumaktionen Zuhause, steigen die Verwertungsausgaben, insbesondere durch vermehrte Anmeldungen von Altholzabrufen.

Die geplanten Anschaffungen des Kettenladers und des Radladers wurden nicht getätigt, sondern Leasingverträge geschlossen. Folglich reduziert sich die Abschreibung der Fahrzeuge und die Mietaufwendungen steigen. Grund für die Leasingentscheidung war, dass der Landkreis besser und schneller auf die Entwicklung alternativer, klimafreundlicher Antriebstechniken reagieren kann.

Zum Ausgleich des Müllhaushalts 2021 ist eine Auflösung der gebildeten Gebührenüberschüsse aus Vorjahren, in Höhe von 605.000 €, nötig.

Der Müllhaushalt für die ehemalige Klärschlammdeponie Schippach schließt in Einnahmen mit 9.000 € und in Ausgaben mit 166.844 €. Die Differenz muss vom Landkreis aus allgemeinen Finanzmitteln ausgeglichen werden.

Vorgesehene Investitionen 2021:

➤ Transport- und Sammelcontainer	15.000 €
➤ Druckerhöhungsanlage für Trinkwasserversorgung, KMD (Fertigstellung des Projektes aus 2020)	15.000 €
➤ Sickerwasserreinigungsanlage der Deponie: Server, Visualisierungssoftware, Windows 10	22.000 €
➤ Basisstation für Digitalfunkgeräte, Müllumladestation	6.000 €
➤ Hochregallager, Müllumladestation	150.000 €
➤ Lüftungsanlage und Sozialcontainer Kompostieranlage	<u>1.550.000 €</u>
Summe:	1.758.000 €

Die Baumaßnahmen an der Kompostieranlage werden voraussichtlich erst gegen Ende 2021 fertiggestellt werden und wirken sich im Jahr 2021 bei den Abschreibungskosten nicht aus.

Die Gesamtsumme der Investitionen im Müllhaushalt beläuft sich auf 1.758.000 €.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz wird gebeten, dem vorliegenden Entwurf des Müllhaushalts für das Jahr 2021, einschließlich Investitionsplan, zuzustimmen und dem Kreistag im Rahmen der Verabschiedung des Kreishaushalts die Annahme des Müllhaushalts zu empfehlen.

Auf Nachfrage geht Frau Heim auf die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein. Sie belegt mit vielen Beispielen die Anstrengungen, die Öffentlichkeit gut zu informieren. Auch die Umwelt-erziehung der jüngeren Generation werde nicht aus den Augen verloren. Hierzu verweist sie etwa auf die Zusammenarbeit mit dem Puppentheater Lari Fari. Trotz aller Anstrengungen habe man es aber nicht geschafft, die Menge des Bioabfalls in der Restmülltonne zu reduzieren. Man habe diese Aufklärung als Schwerpunktthema vielfältig in die Öffentlichkeit getragen, die Menge des Bioabfalls im Restmüll sei aber nach wie vor zu hoch.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz empfiehlt dem Kreistag einstimmig,

den vorliegenden Entwurf des Müllhaushalts für das Jahr 2021, einschließlich Investitionsplan, im Rahmen der Verabschiedung des Kreishaushalts mit zu beschließen.

Tagesordnungspunkt 7:

Vorstellung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 der Kommunalen Abfallwirtschaft – Betrieb gewerblicher Art

Frau Goldschmitt, SG 11, trägt vor, dass zuletzt in der Sitzung am 12.12.2019 der Jahresabschluss 2018 vorgestellt wurde.

Der Jahresabschluss wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellt. Unsere Umsatzsteuererklärung für das Jahr 2019 ergab eine Erstattung von 4.395,99 €. Auch für 2019 fallen weder Körperschafts- noch Gewerbesteuerzahlungen an unseren vier Standortgemeinden an.

Seit 2004 vermarktet der Landkreis das eingesammelte Altpapier selbst.

Landkreis Miltenberg**Kommunale Abfallwirtschaft – BgA**

	Bilanzsumme	Jahresgewinn lt. Bilanz und GuV
2004	251.629,21 €	74.710,44 €
2005	449.633,21 €	101.682,16 €
2006	625.479,86 €	64.381,60 €
2007	773.809,81 €	33.039,10 €
2008	325.593,39 €	- 126.543,70 €
2009	271.342,14 €	- 143.033,37 €
2010	203.244,17 €	- 47.148,61 €
2011	134.192,65 €	8.321,98 €
2012	169.747,44 €	- 24.566,66 €
2013	226.319,74 €	35.298,58 €
2014	317.470,07 €	20.688,22 €
2015	288.323,54 €	-11.958,82 €
2016	304.158,34 €	-57.231,69 €
2017	301.940,27 €	-100.043,41 €
2018	553.756,47 €	-123.384,57 €
2019	734.440,08 €	-142.818,69 €

In 2019 sind die Erlöse aus der Papiervermarktung stark zurückgegangen.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz beschließt einstimmig:

Der vorgelegte steuerliche Jahresabschluss für das Jahr 2019 der Kommunalen Abfallwirtschaft, Teilbereich Betrieb gewerblicher Art, wird anerkannt und wie folgt festgestellt:

- Bilanz in Aktiva und Passiva	734.440,08 €
- Jahresverlust lt. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	- 142.818,69 €

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Es wird beschlossen, dass Gewinne des BgA Abfallverwertung / DSD bis auf weiteres stets der Rücklage zugeführt werden.

Tagesordnungspunkt 8:

Müllferntransport zum GKS Schweinfurt - Ausschreibung der Transportleistungen – Information

Frau Heim, Leiterin Kommunale Abfallwirtschaft, trägt vor, dass die im Landkreis Miltenberg anfallenden brennbaren Abfälle beim GKS in Schweinfurt verbrannt werden. Der Auftrag über den Transport des Restabfalls aus dem Landkreis Miltenberg von der Müllumladestation Erlenbach zur thermischen Behandlung beim Müllheizkraftwerk der Fa. Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH (GKS) endet zum 31.05.2021. Daher hat die Landkreisverwaltung die europaweite Ausschreibung der Transportleistung vorbereitet.

Die Leistungsbeschreibung ist offen formuliert und lässt sowohl den Transport des Abfalls mittels LKW als auch per Bahn oder Schiff zu, wobei die Anbieter immer für die komplette Abwicklung der Transportleistung von der Abfallwirtschaftsanlage zur Entsorgungsanlage verantwortlich sind. Soweit LKWs für den Abfalltransport eingesetzt werden, müssen diese Euro-Norm VI erfüllen oder eine alternative, CO₂-arme Antriebstechnik vorweisen.

Ausgeschrieben wird der Restabfalltransport für die Zeit vom 01.06.2021 bis 31.12.2023 mit einer Verlängerungsoption für den Landkreis Miltenberg um zweimal ein Jahr.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9:

Anfragen

Keine Anfragen

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin